

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Benjamin Strasser, Stephan Thomae, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/24599 –**

Islamistische Gefährder in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

In mehreren europäischen Ländern kam es in den vergangenen Wochen zu islamistisch motivierten Gewalttaten und Anschlägen – am 2. November 2020 in Wien, am 25. September 2020 und 16. Oktober 2020 in Paris sowie am 29. Oktober 2020 in Nizza. In Deutschland hatte ein Islamist am 4. Oktober 2020 in der sächsischen Landeshauptstadt Dresden einen 55-jährigen Touristen aus Krefeld getötet und dessen 53-jährigen Lebensgefährten schwer verletzt. Obwohl laut Verfassungsschutzbericht 2019 islamistische „Anschläge und Anschlagsvorhaben in Deutschland und Europa insgesamt rückläufig“ sind (Bundesamt für Verfassungsschutz (2020): Verfassungsschutzbericht 2019, S. 173), verdeutlichen die Ereignisse die anhaltende Bedrohungslage durch islamistischen Terrorismus. Laut des Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz, Thomas Haldenwang, sei „die neuerliche Diskussion um die Mohammed-Karikaturen in Frankreich als Hauptauslöser für die islamistisch motivierten Anschläge in den vergangenen Wochen“ zu sehen (s. <https://www.tagesschau.de/inland/islamismus-verfassungsschutz-101.html>, letzter Abruf am 10. November 2020).

Derweil haben die Polizeibehörden von Bund und Ländern im Oktober 2020 bundesweit rund 620 Personen als sog. Gefährder eingestuft (vgl. ebd.). Diese Zahl ist tagesaktuellen Schwankungen unterworfen und dürfte auch regionalen Unterschieden unterliegen. Für eine genauere Einschätzung des islamistisch-terroristischen Personenpotentials besteht insofern Bedarf an genauerer Betrachtung der bundesweiten Zahl von Gefährdern in Deutschland.

1. Wie viele islamistische Gefährder und Relevante Personen gibt es mit Stand zum 15. November 2020 bundesweit (bitte aufschlüsseln)?

Eine Datenhistorisierung erfolgt seit 2018 jeweils zum Monatsende.

Am 31. Oktober 2020 waren bundesweit 615 Personen als Gefährder und 521 als Relevante Person durch die Bundesländer eingestuft.

2. Wie hat sich bundesweite Zahl der islamistischen Gefährder und Relevanten Personen in den vergangenen zehn Jahren jeweils mit Stichtag zum 15. November entwickelt (bitte aufschlüsseln)?

Es wird darauf hingewiesen, dass die Daten mit jeweiligem Stichtag 15.11. statistisch auswertbar nicht vorliegen, so dass jeweils das dem 15.11. nächstgelegene statistisch vorliegende Datum des jeweiligen Jahres mitgeteilt wird.

Hieraus ergibt sich folgende Zahlenentwicklung (jeweils Gefährder/Relevante Personen):

2010: 129 / 274

2011: 125 / 290

2012: 140 / 291

2013: 149 / 299

2014: 249 / 293

2015: 435 / 319

2016: 509 / 362

2017: 698 / 421

2018: 762 / 472

2019: 677 / 518

3. Wie verteilen sich nach Kenntnis der Bundesregierung die islamistischen Gefährder und Relevanten Personen mit Stand zum 15. November 2020 auf die Bundesländer (bitte aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung ist nicht autorisiert, diese Zahlen anzugeben, da sie aufgrund der vom Grundgesetz festgelegten Kompetenzverteilung in die ausschließlich Hoheit und Verantwortung der Bundesländer fallen. Bei einer Herausgabe könnte zudem das Vertrauensverhältnis zwischen den Landeskriminalämtern (LKÄ) und dem Bundeskriminalamt (BKA) schwerwiegend gestört werden.

4. Wie viele der islamistischen Gefährder wurden mittels des Prognosetools „RADAR-iTE“ bewertet?

Wurden auch Relevante Personen mittels „RADAR-iTE“ bewertet, und wenn ja, wie viele (bitte aufschlüsseln)?

Bislang wurden 323 Personen, die aktuell als Gefährder und 114 Personen, die aktuell als Relevante Personen eingestuft sind, einer Bewertung mittels des Risikobewertungsinstrumentes RADAR-iTE unterzogen.

5. Sofern nicht alle islamistischen Gefährder sowie Relevanten Personen mittels „RADAR-iTE“ bewertet wurden, was sind die Gründe dafür, und strebt die Bundesregierung an, diese Lücke zu schließen?

BKA und LKÄ haben sich darauf verständigt, dass bei Vorliegen einer hinreichenden Informationsgrundlage Gefährder – zeitnah nach ihrer Einstufung – mittels RADAR-iTE bewertet werden. Die Anwendung des Risikobewertungsinstrumentes RADAR-iTE erfolgt durch die Bundesländer.

6. Wie viele der islamistischen Gefährder und Relevanten Personen sind mit Stand zum 15. November 2020 in Haft (bitte aufschlüsseln)?

Mit Stand 31. Oktober 2020 befanden sich nach Kenntnis des BKA 138 Gefährder in Haft, davon 109 in Deutschland. Von den Relevanten Personen befanden sich zu diesem Zeitpunkt 31 Personen in Haft, davon 24 in Deutschland.

Nach einer Umfrage zu Zahlen islamistisch radikalisierte Inhaftierter im Mai 2019 (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/17551) hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz die Länder im November 2020 um Zahlen dazu gebeten, wie viele islamistisch radikalisierte Inhaftierte ihr Justizvollzug zum Stand 30. Juni 2020 zählt. Umfassende Zahlen werden voraussichtlich bis zum Jahresende vorliegen; die Umfrage berührt aber nicht primär die Einstufung als Gefährder oder Relevante Person im Sinne der Fragestellung.

7. Für wie viele der islamistischen Gefährder und Relevanten Personen gibt es mit Stand zum 15. November 2020 offene Haftbefehle?

Wie viele Haftbefehle sind davon außer Vollzug gesetzt, und wenn ja, aus welchen Gründen (bitte aufschlüsseln)?

Zum Stichtag der letzten Erhebung am 30. September 2020 bestanden zu 165 Personen, die im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- als „Gefährder“ eingestuft waren, insgesamt 183 offene Haftbefehle (teilweise bestehen mehrere Haftbefehle gegen eine Person). Zudem lagen zu 18 Personen, die im Phänomenbereich PMK -religiöse Ideologie- als „Relevante Person“ eingestuft waren, insgesamt 19 offene Haftbefehle vor.

Alle offenen Haftbefehle beziehen sich ausschließlich auf Personen, die sich nach derzeitigem Kenntnisstand im außereuropäischen Ausland aufhalten. Es existiert kein offener, im Inland vollstreckbarer, Haftbefehl.

8. Wie viele der islamistischen Gefährder und Relevanten Personen sind in Gefahrenabwehrvorgängen aufgetreten, und wenn ja, in welcher Kapazität – beispielsweise Kontaktperson, Nachrichtenmittler etc. (bitte aufschlüsseln)?

Zu dieser Frage liegen dem BKA keine statistisch auswertbaren Daten vor. Zudem sind gemäß § 79 Abs. 1 BKAG personenbezogene Daten nach Abschluss der Gefahrenabwehrvorgänge grundsätzlich unverzüglich zu löschen.

9. Gegen wie viele der islamistischen Gefährder und Relevanten Personen werden aktuell Ermittlungsverfahren geführt (bitte aufschlüsseln)?

Gemäß den dem BKA vorliegenden Informationen werden zu 491 Gefährdern sowie 238 Relevanten Personen mit Stand 27. November 2020 Ermittlungsverfahren mit Staatschutzbezug geführt. Diese Angaben beruhen, soweit es um Verfahren in den Ländern geht, auf turnusmäßigen Zulieferungen der Bundesländer an das BKA und können daher bereits überholt sein.

10. Unterscheidet sich die Definition von Gefährdern und Relevanten Personen in den verschiedenen Phänomenbereichen (Islamismus, Rechtsextremismus, Linksextremismus)?

Die Definition zur Qualifizierung einer Person als Gefährder oder Relevante Person wird in allen Bereichen der politisch motivierten Kriminalität einheitlich verwendet.

11. Hält die Bundesregierung eine europaweit einheitliche Definition des Gefährderbegriffs für notwendig, und falls ja, wie strebt sie an, eine solche zu erreichen, und falls nein, wieso nicht?

„Gefährder“ ist ein Begriff aus der deutschen Polizeifachsprache, zu dem es in anderen EU-Mitgliedstaaten kein direktes Äquivalent gibt. Insoweit und vor dem Hintergrund bewährter nationaler Ansätze sowie der alleinigen Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die innere Sicherheit erscheint eine EU-weit einheitliche Definition des Gefährderbegriffs aus Sicht der Bundesregierung jedenfalls kurz- bis mittelfristig weder realisierbar noch zielführend. Erforderlich ist vielmehr ein gegenseitiges Verständnis über den Umgang der einzelnen Mitgliedstaaten mit Personen, die sie als potentielle terroristische/extremistische Gefahr ansehen, sowie perspektivisch gemeinsame Kriterien, mit denen sichergestellt wird, dass zumindest diejenigen Personen in Europäische Datenbanken eingestellt werden, von denen ein besonders hohes Gefährdungspotential ausgeht. Dafür hat sich die Bundesregierung im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft eingesetzt und wird das Vorhaben auch künftig aktiv begleiten.